



Sporthallenvergabekonzept Steglitz- Zehlendorf

Stand: Mai 2018

Hallenbeantragung der Schulsporthallen

- Die Saison beginnt am 01.10. und endet am 30.09. des Folgejahres und teilt sich wie folgt auf:
Jahressaison: 01.10. bis 30.09.
Wintersaison: 01.10. bis 31.03.
Sommersaison: 01.04. bis 30.09. (Beantragung ab Februar)
- Versandt der Antragsunterlagen erfolgt im Juni jeden Jahres (Mail und Post)
 - Antragsformular Mo-Fr
 - Antragsformular Sa+ So
 - Ferienantrag
 - Sporthallenvergabekonzept
- Vor den Sommerferien Beantragung der Wettkampftermine Sa+So bis 30.09 (alte Saison).
- Im Mai-Juni Planungsgespräche mit den Vereinen und im September Vergabegespräche mit dem BSB, dem Sportamt und Vereinsvertretern.
- Rückgabe der Antragsunterlagen siehe Anschreiben BSB
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular Mo-Fr Schulsporthallen und Bezirksamtshallen
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular Sa+So Schulsporthallen und Bezirksamtshallen
 - Verbandsmeldung (nur Wettkampf)
 - Aktueller Freistellungsbescheid, wenn Sie nicht Mitglied sind beim LSB.
- Zuteilung erfolgt in der KW 37-39, die Daten stehen dann auch online zur Verfügung

Feriennutzung und Brückentage

- vier Wochen vor Ferienbeginn in der Geschäftsstelle eingegangen sein, bitte immer nur die bevorstehenden Ferien beantragen.
- Sobald die Rückmeldung des Hausmeisters erfolgt ist, ob Grund- oder Baumaßnahmen stattfinden, wird der Antrag bearbeitet und der Verein informiert.
- Die Daten werden eine Woche vor Ferienbeginn online über die Website www.Bezirkssportbund.de eingestellt
- Nutzung der Schulsporthallen nur mit Schlüsselvertrag, Anträge für Schulsporthallen die vom Schließdienst betreut werden, benötigen die Genehmigung des Schul- und Sportamtes.
- In den Weihnachtsferien sind alle Schulsporthallen gesperrt. Das erste Wochenende im neuen Jahr kann nur für Wettkampfsportspiele beantragt werden.
- In Absprache mit dem Sportamt können die Schulsporthallen an Brückentagen/Feiertagen ohne Antrag genutzt werden, auch hier nur mit Schlüsselverträgen.

Sportstättenverteilungsrichtlinie

Die Vergabe der Sportanlagen auf Schulstandorten für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird im Auftrag des Sportamts vom Bezirkssportbund Steglitz-Zehlendorf e.V. vorgenommen, sie findet auf der Grundlage des Sportförderungsgesetzes Abschnitt III § 14, den Ausführungsvorschriften zum § 14 der Sportanlagen-Nutzungsvorschrift-SPAN (Stand 2012) und in Abstimmung mit dem Schul- und Sportamt statt.

Vergabekriterien für gedeckte Sportstätten auf Schulstandorte

Die Vergabekriterien beziehen sich auf die ca. 87 Schulsporthallen und nicht auf die vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf – Sportamt – verwalteten Bezirkssporthallen und ungedeckten Sportanlagen.

Der **Vergabezeitraum** beginnt zum **1. Oktober jährlich und dauert bis zum 30. September des Folgejahres**, der Zeitraum gliedert sich in:

Jahreszeitraum: 01.10. – 30.09.

Winterzeitraum vom 1.10. – 31.3.

Sommerzeitraum vom 1.4. – 30.9. (Beantragung ab Februar des jeweiligen Vergabezeitraums)

Vergabe während der Schulzeit an den **Werktagen Montag – Freitag**, im Zeitraum von 16.00-21:45 Uhr

Vergabe von **Terminen** am Sonnabend, Sonntag und Feiertagen ganztägig)

Vergabe von **Ferienterminen** (ganztägig)

Vergabezeitraum Jahres-, Winter- und Sommerbelegung

Die Vergabe wird **jährlich** mit dem Versand von Antragsunterlagen per E-Mail oder Post an ca. 290 Sportstättennutzer begonnen. Antragsunterlagen, die unter Berücksichtigung der vorgegebenen Termine zu spät abgegeben werden, werden entweder nicht oder nur nachrangig bearbeitet.

Abstimmungsgespräche mit den Vereinen der Sportarten Fußball, Basketball, Hockey, Volleyball, Tischtennis, Volkshochschule und Hochschulsport auf der Basis der Vergabe des Vorjahres.

Versand der Unterlagen an alle anderen Vereine/Nutzer.

Abgabe der Antragsunterlagen und verbandsabhängigen Wettkampftermine (siehe 2.) **bis zum 01. August** per E-Mail oder Post an den BSB Steglitz-Zehlendorf.

August/September

Bearbeitung des Schuleigenbedarfs

Bearbeitung der Anträge Sportstättennutzer / Antragsteller

Bescheide über die vergebenen Hallenzeiten an die Antragsteller

Februar / März:

Bearbeitung der Anträge von Antragstellern, die im Sommerzeitraum 1.4. – 30.9. die Sportstätten nutzen wollen. Es erfolgt keine automatische Übernahme aus dem Vorjahr.

Hinweis:

Nach der SPAN ist durch den BSB Steglitz-Zehlendorf zunächst der von den Schulen gemeldete Eigenbedarf zu berücksichtigen. Der Schuleigenbedarf wird durch das Sportamt über die Schulaufsicht von den Schulen abgefragt und vom Sportamt und dem BSB Steglitz-Zehlendorf auf die Einhaltung der Vergabekriterien für die Nutzung nach 16.00 Uhr geprüft.

Vergabezeitraum Sa+So

Die Nutzungszeiten am Samstag, Sonntag und Feiertagen werden vom BSB Steglitz-Zehlendorf vorrangig für den Wettkampfbetrieb bereitgestellt. Anträge sind mit einem Antragsformular Sonnabend/Sonntag u. Feiertage zu stellen, dabei wird unterschieden zwischen Terminen für die Jahresvergabe und Wettkämpfe.

Ferien- und Feiertage beantragen

Ablauf der Bearbeitung:

Mit der Vergabe 2017-18 wird die Beantragung für die Ferien erleichtert. Zukünftig wird es ein Antragsformular A geben, in dem die Ferien für das ganze Jahr beantragt werden können. Voraussetzung hierfür sind die Beantragung der zugewiesenen Trainingszeiten. Befürwortet werden nach wie vor immer nur die bevorstehenden Ferien. Mit dem Antragsformular B können Sie Zeiten beantragen die über den Zeitrahmen der zugewiesenen Trainingszeiten heraus gehen. Diese müssen jeweils vor den Ferien mit einer vier Wochen Frist beantragt werden.

- Einpflegen der Anträge nach Eingang in Vergabetabelle
- Nach Ablauf der Anmeldefrist werden Doppelbelegungen geprüft und mit den jeweiligen Vereinen abgesprochen
- Kontaktaufnahme mit den HausmeisterInnen – Abfrage ob Grundreinigung oder Baumaßnahmen stattfinden.
- 14 Tage vor Ferienbeginn -Weiterleitung der Vergabetabelle ans Schulamt und Absprache der Sporthallen ohne Rückmeldung des Hausmeisters. Sobald wir eine Rückmeldung erhalten, werden die Vereine über die Befürwortung bzw. Ablehnung informiert. Der Status der Daten steht bereits online unter www.sportarge.de.
- Übernachtungen sind kostenpflichtig. Sobald alle Anträge vorliegen, wird geprüft, inwieweit eine Übernachtung möglich ist. Erhalten wir von der Schule bzw. vom Schulamt die Freigabe geht der Antrag ans Sportamt und der Verein erhält eine Rechnung. Die Kosten erfragen Sie bitte bei Frau Götze vom Sportamt 90299-57 82. Größere Camps können frühzeitig beantragt werden. Der Antrag wird an die Schule und ans Schulamt weitergeleitet, mit der Bitte diesen zu berücksichtigen, falls es eine Grundreinigung gibt. Sollte der Antrag Zeiten beinhalten, die über die eigentlichen Trainingszeiten hinaus gehen, benötigen wir das Einverständnis des Nutzers. Bitte beachten Sie, dass insbesondere in den Ferien, kurzfristig Baumaßnahmen oder Grundreinigungen eingeplant werden können.
- Eine Woche vor Ferienbeginn sollten alle Anträge bearbeitet sein.
- In den Weihnachtsferien sind alle Schulsporthallen gesperrt. Das erste Wochenende im neuen Jahr kann nur für Wettkampfsportspiele beantragt werden.
- In Absprache mit dem Sportamt können die Schulsporthallen an Brückentagen/Feiertagen ohne Antrag genutzt werden, auch hier nur mit Schlüsselverträgen.

Sportartenzuordnung zu den Sportstätten

- **A-Hallen** (inkl. Drei-Felder Hallen) sind vorrangig für Hallensportarten mit Wettkampfsystem vorgesehen.

Prio 1: Basketball, Hockey, Volleyball und Handball

Prio 2: Fußball **nur bis E-Jugend** (nur in geeigneten Hallen) ,
Leichtathletik und Badminton, in Ausnahmefällen Trampolin, Tanzen
und Rhythmische Sportgymnastik.

- **B-Hallen**

Basketball, Hockey, Volleyball, Handball, Fußball nur bis E-Jugend,
Badminton, Leichtathletik, Tanzen.

- C und D-Hallen

sind für die übrigen Sportarten und Hallennutzer vorgesehen und werden
nach den Bedürfnissen der Sportarten verteilt.

Richtlinien für Sporthallen

Wir weisen auf die aktuelle Richtlinie für gedeckte Sporthallen auf Schulstandorten hin und bitten Sie, alle Übungsleiter, Trainer und Verantwortliche über unser heutiges Schreiben zu informieren und zur Einhaltung dieser Richtlinie aufzufordern.

Verstöße gegen diese Richtlinie können zum Entzug der Nutzungszeiten führen.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Das **Schulgelände, nicht nur die Sporthalle**, muss spätestens Punkt 22:00 Uhr verlassen sein. Rundenspiele und Turniere sind so anzusetzen, dass diese Zeiten eingehalten werden können.
2. Das Einspielen auf den Fluren ist verboten.
3. Die Hallen sind ordentlich zu verlassen, insbesondere müssen die Geräte weggeräumt und an die dafür vorgesehenen Plätze zurückgestellt sowie die Abfälle aus der Halle von den Vereinen entsorgt werden.
4. Getränke und Esswaren dürfen nicht in die Hallen mitgenommen werden.
5. Der Verzehr von Alkohol und das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände und Grundstück (auch in den Umkleieräumen) sind nicht gestattet.
6. *Der Verkauf von Lebensmitteln (z.B. Kuchen, Würstchen etc.) und Getränken oder der Anschluss von elektrischen Geräten bei Veranstaltungen, muss beim Sportamt beantragt und genehmigt werden.*
7. Das Betreten der Hallen mit Straßenschuhen, bzw. Sportschuhen, die auch auf der Straße getragen werden, ist nicht erlaubt.
8. Die Teilnehmerzahl je Trainingseinheit muss in Anhängigkeit der Sportart mindestens 12 Personen betragen.
9. Nutzer mit Schlüsselverträgen tragen die Verantwortung für die Übungsleiter und Trainingsgruppen. Sollte der Verantwortliche der Folgegruppe nicht anwesend sein, muss die Sporthalle abgeschlossen werden. Übungsleiter haben die Verantwortung, dass die im Bescheid vorgegebenen Zeiten eingehalten werden (**keine Nutzung nach 22.00 Uhr**) und dass beim Verlassen der Sporthalle die Wasserhähne, Türen (auch Außentüren / Zauntüren) und Fenster verschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.
10. Da von Mon. - Don. ab 17.00 Uhr und am Frei. ab 15.00 Uhr, Sam. / Sonn- u. Feiertagen die Hausmeister keine Verantwortung und keine Weisungsbefugnis mehr für die Sporthallen haben, sind evtl. aufgetretene Schäden umgehend dem BSB Steglitz-Zehlendorf zu melden oder in Notfällen z.B. Wasserrohrbruch, Kurzschluss in der Elektrik usw. ist die **Zentrale des Bezirksamtes Tel.: 90299 -5222**. anzurufen.
11. Aus Sicherheitsgründen sind für Turniere an Wochenenden in Schulturnhallen grundsätzlich nur **jeweils 6 Mannschaften** und 200 Personen zugelassen. Bitte beachten Sie diese Regelung, um das Turnier nicht zu gefährden.

Wir bitten Sie Ihren Trainern und Übungsleitern unbedingt diese Richtlinien an Hand zu geben.

Voraussetzungen um Hallenzeiten im Bezirk zu erhalten

1. Aktueller Freistellungsnachweis, aus dem die Gemeinnützigkeit und Förderung des Sports hervor gehen.
2. Die Geschäftsstelle muss im Bezirk sein. Ausnahme bei Großvereine wie SC Siemensstadt, Polizei SV und Pro Sport 24 e.V.. Dort kann es eine Zuteilung in Absprache mit dem Schul- und Sportamt geben.
3. Satzung
4. Meldung beim Sportamt
5. Verbandsmeldung. Ist der Verein verbandsunabhängig und Mitglied beim BSB, muss ein erhöhter Beitrag (siehe LSB Gebührenordnung) über den BSB erfolgen, siehe auch „Mitgliedschaft“.
6. Sollte dies nicht vorliegen, Nutzungszeit mit dem Sportamt absprechen, sofern eine Hallenzeit zur Verfügung steht. Das Schul- und Sportamt wird diese Zeit dem Nutzer in Rechnung stellen.
7. Zunächst erhält jeder neue Verein eine Nutzungszeit von 1,5 Stunden, wenn noch freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Vorstand des Bezirkssportbund Steglitz-Zehlendorf e.V. in Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportamt.